

Zürich, 2. Oktober 2017

KR-Nr. 263/2017

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Laura Huonker (AL, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Einführung einer Geschlechterquote in Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat

Art. 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) wird wie folgt ergänzt:

Art. 40 Abs. 2

Bisher

Kantone und Gemeinden streben eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Behörden und in den Kommissionen an. (Neu) Im Kantonsrat und in den obersten Gerichten hat jedes Geschlecht mindestens 40% der gesamten Anzahl der Sitze, im Regierungsrat muss jedes Geschlecht mit mindestens drei Personen und im Ständerat hat jedes Geschlecht vertreten zu sein.

Laura Huonker
Markus Bischoff
Judith Stofer

263/2017

Begründung:

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass wirtschaftliche Leitungsgremien mit angemessener Frauenvertretung im Schnitt eine bessere Entscheidungsqualität liefern. In anderen Bereichen der Gesellschaft ist es ähnlich: In Gremien mit höherer Beteiligung von Frauen in Führungsposition sind Entscheide oft kreativer, offener, rationaler, nachhaltiger und weitsichtiger. Dies gilt auch für die Judikative.

Die Geschlechterfrage ist keine Privatsache, sie hat eine politische Dimension und entspricht den in der Verfassung verankerten Grundrechten: Gleiches Recht für alle.

Die Schweiz verpasste es bisher, das Geschlechtergleichgewicht in der Politik herbeizuführen und zu wahren. Die ungleiche Verteilung der Geschlechter hat sich weder in der Politik noch in der Wirtschaft verbessert; sie wurde in den letzten Jahren wieder verstärkt. Die vom Bundesrat an die Wirtschaft empfohlene «weiche» Frauenquote von 30% zeigte bisher weder Wirkung, noch ist sie im Parlament entschieden. Frauen sind nach wie vor in den Exekutiven, Parlamenten, in den politischen wie wirtschaftlichen Verwaltungsgremien untervertreten.

Das Parlament ist Entscheidungsträger und soll repräsentativ für die ganze Bevölkerung sein. Das vorwiegend männlich dominierte Parlament – zurzeit 122 männlich und 58 weiblich – bildet die Bevölkerungsstruktur nicht ab. Der Kantonsrat muss sich einem höheren Frauenanteil öffnen. Die weibliche Teilhabe an allen gesellschaftlichen Ressourcen sowie auch an deren Umgestaltung und Neugruppierung muss gesetzlich verankert werden, damit die ausgewogene nachhaltige Geschlechterverteilung in der Politik dem gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis besser entspricht.

Der Regierungsrat ist ebenfalls Entscheidungsträger und soll repräsentativ für die Bevölkerung sein. Zurzeit sind drei Personen weiblichen und vier Personen männlichen Geschlechts. Das ist der wünschenswerte Zustand einer ausgewogenen Geschlechterverteilung im Regierungsrat. Dies ist aber kein gesetzlich garantierter Zustand, sondern ein politischer Glücksfall zugunsten der Frauen.

Auch die Gerichte sind wichtige Entscheidungsträger. Die Judikative muss repräsentativ für die Bevölkerung sein. Die obersten Gerichte sind heute einigermaßen ausgewogen besetzt. Am Obergericht sind 16 von insgesamt 40 Richterinnen und Richter weiblichen Geschlechts. Am Verwaltungsgericht lautet das Verhältnis sechs zu acht zugunsten der Männer. Am Sozialversicherungsgericht wirken heute neun Richterinnen und sechs Richter. Somit ist an den obersten Gerichten die Geschlechterquote gerade knapp erfüllt. Diese Ausgewogenheit entspricht einer Geschlechterquote von 40 Prozent Männern. Sie ist ebenfalls nicht gesetzlich gesichert. Eine Geschlechterquote garantiert in Zukunft eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter.

Die Vertretung des Kantons Zürich im Ständerat ist heute rein männlich. Gerade Ständerätinnen wie Emilie Lieberherr, Monika Weber, Vreni Spörry oder Verena Diener setzen für die Zürcher Ständevertretung wichtige Impulse.